



Lauf Nr.	10-	
----------	-----	--

Gesuchsformular für Förderbeitrag Wärmepumpe (best. Gebäude)

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse / PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe
Installateur/Anbieter	

Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Sole / Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Wasser
Fabrikat	Typ: _____ Leistung: _____ kW
Wärmeproduktion	<input type="checkbox"/> Heizwärme und Warmwasser <input type="checkbox"/> Heizwärme
Betriebsweise	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent
Deckungsgrad [%]	Zusatzheizung, wenn bivalent: Deckungsgrad der Zusatzheizung: _____
Inbetriebnahme	
Erforderliche Beilagen elektronisch an: livia.hess@meggen.ch	<input type="checkbox"/> Leistungsgarantie für Wärmepumpen <input type="checkbox"/> Kopie Beitragszusicherung Kanton <input type="checkbox"/> Angaben zum ökologischen Stromprodukt <input type="checkbox"/> Projektkosten (Aufstellung) <input type="checkbox"/> Inbetriebnahmeprotokoll

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme** einzureichen.
- Komplett ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- **Es gelten die aktuellen spezifischen Förderbedingungen für Luft/Wasser und Sole/Wasser-Wärmepumpen gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Luzern.**
- Eine Kopie der kantonalen Gesuchsunterlagen ist diesem Gesuch beizulegen.
- Für den **Betrieb der Wärmepumpe muss ein ökologisches Stromprodukt eingesetzt** werden (15 Jahre). Der Umweltschutzstelle wird das Recht eingeräumt die eingesetzte Stromqualität beim Stromversorger zu kontrollieren.
- Die Wärmepumpe muss einen wesentlichen Teil des Heizenergiebedarfs decken.
- Unterstützt werden nur Ersatz von Elektro-, Gas- und Ölheizungen mit Zentralheizungsfunktion.
- Berechtigt sind Anlagen, die mit dem internationalen Gütesiegel für Wärmepumpen zertifiziert sind (Informationen hierzu unter www.fws.ch).
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltung.

Luft / Wasser Wärmepumpen	CHF 750.00 + CHF 30.00/kWth zusätzlich zum Kantonsbeitrag
Erdsonde Wärmepumpen	CHF 800.00 + CHF 60.00/kWth zusätzlich zum Kantonsbeitrag

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen (livia.hess@meggen.ch).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

livia.hess@meggen.ch

oder

Gemeinde Meggen
Umweltschutzstelle
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail livia.hess@meggen.ch. Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).

Unterlagen zum Energiegesetz/Vollzug Kanton Luzern: www.energie-zentralschweiz.ch